Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Fernruf Nr. 20. Postscheckkonto: Leipzig 21506. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 158. Sonnabend, 12. Juli 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Beschlagnahme der Frühkartoffelernte betr.

Nachdem das Reichsernährungsministerium angeordnet hat, daß die **Frühkartoffeln in diesem Jahre der öffentlichen Bewirtschaftung wieder unterliegen**, wird hiermit **die gesamte Frühkartoffelernte** des Bezirks **beschlagnahmt**.

Als Frühkartoffeln gelten **alle Kartoffeln, die bis zum 15. September 1919** geerntet werden.

Die unmittelbare Abgabe von **Kartoffeln** seitens der **Erzeuger** an die **Verbraucher ist verboten**.

Die Kartoffeln sind von den Erzeugern, soweit sie nicht zum eigenen Verbrauch **innerhalb des gesetzlichen Verbrauchssatzes** benötigt werden, **restlos dem Kommunalverband (auf kürzestem Wege ev. telephonisch)** anzubieten, der sofort darüber verfügen wird.

Jeder andere Verkauf und jede sonstige Abgabe von Kartoffeln ist verboten, ebenso der **Handel mit Kartoffeln innerhalb des Bezirks und die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Bezirk des Kommunalverbands.**

Die Erzeuger sind verpflichtet, sich über die abgegebenen Mengen von den Stellen, an die sie die Kartoffeln auf Weisung des Kommunalverbands abzuliefern haben, **eine Quittung ausstellen zu lassen und diese sorgfältig aufzubewahren.**

Wegen der Abgabe der Kartoffeln seitens der Gemeinden bez. seitens der von den Gemeinden mit der Abgabe betrauten Händler an die Verbraucher ergeht noch weitere Verfügung.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln **sachgemäß zu ernten. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift würde auch dann vorliegen, wenn die Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden.**

Bis auf weiteres wird das Ausnehmen von Kartoffeln zum Verkauf im Bezirk des Kommunalverbands überhaupt untersagt.

Es ist auch weiter verboten, **Spätkartoffeln unzulässigerweise im halbreifen Zustande als Frühkartoffeln abzuliefern.**

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Großenhain, am 8. Juli 1919.

558 a II. **Der Kommunalverband.**

Auslandslebensmittel.

Die Verkaufsstellen für Auslandsmehl, -Fett und -Fleisch werden aufgefordert, **am 14. laufenden Monats, abends** ihren Bestand festzustellen und mit Postkarte der **Amtshauptmannschaft — Abteilung: Auslandswaren — bis zum 16. laufenden Monats früh** zu melden.

Großenhain, am 11. Juli 1919.

III. **Der Kommunalverband.**

Heidelbeeren betr.

Im Bezirke der Amtshauptmannschaft wird von **Montag, den 14. Juli 1919 ab** das Abernten der Heidelbeeren unbeschadet der für das Sammeln der Beeren von den einzelnen Besitzern getroffenen Anordnungen im allgemeinen gestattet.

Großenhain, am 11. Juli 1919.

178 a VI. **Die Amtshauptmannschaft.**

Auf Blatt 468 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Hotel Deutsches Haus Heinrich Oswald Geisel betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: „Hotel Deutsches Haus Inhaber Gustav Hänsch". Der Gastwirt Gustav Hänsch in Riesa ist Inhaber.

Riesa, am 11. Juli 1919. **Sächs. Amtsgericht.**

Auf Blatt 11 des Vereinsregisters ist heute eingetragen worden:

Verein Getränke-Industrie Nordmittelsachsen, Riesa. Die Satzung ist am 27. März 1919 errichtet. Der Kaufmann Paul Neumann in Riesa ist Vorstand, Brauereibesitzer Emil Berndt in Zschieschen stellvertretender Vorstand.

Amtsgericht Riesa, am 10. Juli 1919.

Belieferung der Lebensmittelbezugskarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes J werden die Lebensmittelbezugskarten

laufende Nummer 8001—9750 im Geschäft von M. Kriegel, Carolastraße 5,
" " 9751—11500 " " " Herm. Schneider, Wettinerstraße 27,
" " 11501—13250 " " " Georg Schneider, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 3a und
" " 13251—14966 " " " Albert Herzger, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 36

beliefert. **Der Rat der Stadt Riesa**, am 12. Juli 1919. Ham.

Verteilung von Eiern an Minderbemittelte.

Durch den Kommunalverband Großenhain sind uns eine kleine Anzahl bearbeitete, frische Eier zur Verteilung an Minderbemittelte zugewiesen worden. Dieselben gelangen **Dienstag, den 15. und Mittwoch, den 16. Juli 1919, nachmittags 2—6 Uhr gegen Vorlegung der roten Vorzugskarte** und zwar auf die **Nummern 1492—2045** im Hauptgeschäft der Molkereigenossenschaft Riesa, e. G. m. b. H., hier, Wettinerstraße 24, zur Ausgabe. Der Preis beträgt 70 Pfg. für ein Ei.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Juli 1919. Ham.

Die diesjährige Obstnutzung

der Bezirksstr. Riesa—Röderau soll im Auftrage der Amtshauptmannschaft Großenhain verpachtet werden. Schriftl. Angebote sind bis zum 16. 7. 19 an den Unterzeichneten, bei dem auch die Bedingungen einzusehen sind, abzugeben. **Henning**, Amtsstraßm.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 12. Juli 1919.

—* **Die Getreideernte** hat in den letzten Tagen mit dem Schnitt der Wintergerste in unserer Umgebung ihren Anfang genommen. Der Ertrag der Wintergerste ist zufriedenstellend, doch ist zum guten Einbringen der Ernte trockenes Wetter nötig, da gerade die Gerste bei öfteren Niederschlägen leicht ausfällt.

—**Die Sommerferien** werden heuer **besonders lang** sein. Regelrecht hätten sie am 15. Juli zu beginnen. Da aber der 14. Juli ein Montag ist, folglich einzelner Tag — zwischen Sonntag und Ferienanfang — als Arbeits- oder Schultag läge, fällt an ihm der Unterricht aus, und der Ferienbeginn rückt auf den Sonntag, den 13. Juli, sodaß also heute Sonnabend mit Ablauf der Unterrichtszeit die Schulen auf die Zeit bis zum 14. August geschlossen werden. In den höheren Schulen nahmen die Ferien bereits gestern ihren Anfang.

—* **Gestohlen** wurden in der Nacht zum 2. d. M. in Zeithain aus einer Regimentskammer mehrere Ausrüstungsgegenstände, als: 100 Paar Strümpfe, 80 Hemden, 9 Blusen, 18 Drillröcke, 18 Drilljacken, 19 Zeltbahnen, 4 Paar Reitstiefel, 23 Paar Schnürstiefel, 3 Paar Infanteriestiefel.

—* **Fettzuweisung.** Im Reichsernährungsamt ist der Beschluß gefaßt worden, noch in diesem Monat der Bevölkerung eine einmalige Zuwendung von Fett außer den üblichen Rationen zukommen zu lassen, und zwar 200 Gramm pro Kopf. Die Verteilung soll so schnell erfolgen, als die durch die Streiks in Unordnung geratenen Verkehrsverhältnisse es erlauben.

—* **Schlechte Aussichten der Kohlenversorgung für den Winter.** Beim Reichswirtschaftsministerium hat mit Vertretern der Reichs- und Landesbehörden eine Besprechung über die Kohlenlage stattgefunden, in der von berufener Seite ein Bild der augenblicklichen Verhältnisse und der für den Winter zu erwartenden Versorgung gegeben wurde. Danach ist **die Lage äußerst ernst.** Die Eisenbahnen und die Gaswerke haben bisher in diesem Jahre im Gegensatz zum Vorjahr keinerlei Bestände für den Winter ansammeln können, und auch für den Hausbrand ist die Heranschaffung von Wintervorräten bisher nicht möglich gewesen. Die Folgen des gewaltigen Rückganges der Förderung und der Streiks in den Kohlenrevieren und im Verkehrswesen werden, darum erst im kommenden Winter in ihrer vollen Schwere auf dem deutschen Volke lasten, zumal da die Aussichten auf eine demnächstige erhebliche Steigerung der Förderung gering sind. Hinzu kommt, daß bekanntlich der Friedensvertrag die Lieferung riesiger Kohlenmengen an die Entente vorsieht. Wir haben also für den Winter zu erwarten: in Stadt und Land eine bedeutend **schlechtere Hausbrandlieferung als im Vorjahre**, bedeutend schlechtere und ungleichmäßigere Versorgung der Gaswerke und der Elektrizitätswerke, **Verringerung der Zufuhren an die Industrie** in einem Maße, das einschneidende Arbeitslosigkeit und Verringerung der Erzeugung selbst wichtiger Industrien unvermeidlich erscheinen läßt. Es ist dringend nötig, daß auch die Oeffentlichkeit über den Ernst der Lage sich klar wird.

—§ **Fortbestehen des Kabinetts Gradnauer.** Wie der V. S. Z. von Mitgliedern der sächsischen Regierung erfuhr, haben sich die Verhandlungen zwischen den Mehrheitssozialdemokraten mit den Unabhängigen, die bis in die gestrigen Nachmittagsstunden geführt wurden, zerschlagen, da die Unabhängigen folgende Forderungen aufstellten: Einführung des Rätesystems, Parität bei der Besetzung der Ministerposten, Bildung eines großen Arbeiterrates für das Land. Die Mehrheitssozialdemokraten müssen in dieser letzten Forderung zumal die Errichtung eines gewissen Nebenregimentes neben der Volkskammer erblicken, sie konnten daher die Bedingungen nicht annehmen. Die Deutschdemokraten anderseits gaben aus freier Entschließung die Erklärung ab, daß sie zurzeit keinen besonderen Wert auf den Eintritt in das sächsische Kabinett legten. Es bleibt demnach bei der Zusammensetzung der bisherigen Regierung. Geplant ist aber, in den nächsten Monaten die Besprechungen zwischen den in Frage kommenden Fraktionen wieder aufzunehmen.

— **Unwetterschäden.** Die wolkenbruchartigen Regengüsse der letzten Tage haben, wie jetzt zu übersehen ist, die Gegend von **Liebstadt** bei Pirna, sowie **Börnersdorf** usw. stark heimgesucht. Schlimm betroffen wurden besonders der Hennersbacher und Oelsen-Grund, wo die Wassermassen übel hausten, Eigentum zerstörten, Felder verwüsteten und viel mit fortschwemmten. Uebel zugerichtet wurde auch der Ort **Großschönau** bei Zittau durch Gewitter. Hagelschlag und wolkenbruchartiger Regen gingen nieder und richteten namentlich im Mittel- und Niederdorfe schweren Schaden an. Abends lagen die Hagelstücke noch 25 Zentimeter hoch. Die Gärten boten ein trauriges Bild der Verwüstung. Die meisten Beete sind entweder fortgeschwemmt oder durch Hagel vernichtet worden. Die Früchte der Bäume und Beerensträucher lagen wie gesät am Boden.

—* **Vorräte an Klipp- und Stockfisch.** Dem Landeslebensmittelamt stehen noch größere Posten an Klipp- und Stockfisch zur Verfügung. Die täglich im Landeslebensmittelamt erscheinenden Abordnungen aus allen Bezirken Sachsens, die über große Nahrungsmittelnot in ihrem Bezirke klagen, sind meist nicht darüber unterrichtet, daß große Mengen der oben genannten Fischwaren vorhanden sind. In allen Orten, wo Nahrungsmittelknappheit besteht, wird den für das Ernährungswesen zuständigen Stellen dringend empfohlen, sich sofort an den Kommunalverband zu wenden, damit von dort aus bei den Einkaufsgesellschaften für Ostsachsen in Dresden und für West-Sachsen in Leipzig die nötigen Bestellungen auf Klipp- und Stockfisch gemacht werden.

—* **Der Stichtag für die Vermögensabgabe.** Wie jetzt mitgeteilt wird, gilt als Stichtag für die große Vermögensabgabe der 31. Dezember 1919, also nicht, wie vielfach angenommen wurde, der 31. Dezember 1918. Einmal soll so noch ein Ausgleich für die während des Krieges und der Revolution entstandenen Vermögensverluste ermöglicht werden. Auch will man nicht nur die Kriegs-, sondern auch die Revolutionsgewinne auf diese Weise fassen.

—* **Zur Erhöhung der Eisenbahntarife.** Wie das „Berl. Tagebl." verbreitete, plant das Reich außer der Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren auch eine Erhöhung der Eisenbahntarife, die zunächst wahrscheinlich in Form einer Reichsabgabe erhoben werden dürfte. Der Vertreter des V. S. Z. erfährt dazu an zuständiger Stelle des Finanzministeriums, daß die Reichsregierung bis jetzt noch nicht in dieser Beziehung an die sächsische Regierung herangetreten ist. Es würde sich dabei lediglich um eine neue Steuerfrage handeln, denn bekanntlich liegt ja auf den Güter- und Personentarifen eine hohe Verkehrssteuer.

—§ **Große Zufuhren von amerikanischem Schweinefett.** Seit 14 Tagen treffen auf der Elbe von Hamburg kommend große Sendungen amerikanischen Schweinefettes — Schmalz — ein, die wegen der Unsicherheit in Hamburg dort abtransportiert werden. Es sind bis jetzt gegen 8000 Fässer Schmalz auf dem Wassermege in Dresden eingegangen. Das Schmalz wird in den Lager- und Kühlräumen des städtischen Schlachthofes in Dresden untergebracht und von den Firmen Petzold u. Schliephake und Münch in Verwahrung genommen, um später an die Bevölkerung des Freistaates Sachsen und der übrigen benachbarten Staaten verteilt zu werden. Die amerikanische Ware ist von vorzüglicher Beschaffenheit.

—* **Abmeldung und Lebensmittelversorgung.** Will jemand in einem anderen als seinem Wohnorte Lebensmittelkarten beziehen, so bedarf er eines besonderen Abmeldescheins. Abmeldebescheinigungen werden in der Regel immer dann vom Kommunalverband erteilt, wenn jemand seinen bisherigen Aufenthaltsort zwei Wochen oder länger verlassen will. Wenn der Aufenthaltswechsel die Zeit von drei Monaten nicht überschreitet, sind Reisebrotmarken und Reichsfleischmarken von der Behörde des bisherigen Aufenthaltsortes dem Reisenden mitzugeben oder nachzuschicken. Das Wirtschaftsministerium hat in Erweiterung dieser Bestimmung den Kommunalverbänden dringend empfohlen, Abmeldebescheinigungen auch schon dann zu erteilen, wenn die Abwesenheit vom bisherigen Aufenthaltsorte nur etwa 1 Woche dauern soll. Wer in ein Krankenhaus außerhalb seines Wohnortes aufgenommen werden soll und von vornherein annehmen kann, daß die Kur mindestens eine Woche dauern wird, muß sich daher zweckmäßiger Weise zur Aufnahme ins Krankenhaus bei seinem bisherigen Aufenthaltsorte aus der Lebensmittelversorgung abmelden und sich einen Abmeldeschein ausstellen lassen. Beim Fehlen der Abmeldebescheinigung wird nicht nur das Aufnahmeverfahren im Krankenhaus erschwert, es entsteht auch unnötiger Schriftwechsel und Portoaufwand. Dieselben Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf Schüler, die während der Ferien vom Schulorte weg zu ihren auswärts wohnenden Angehörigen reisen. Bei Beendigung der Ferien oder des Aufenthaltes in einem Krankenhaus usw. hat dasselbe Verfahren zu gelten. Es muß also der Betreffende sich am Orte seines Ferien- oder Krankenhausaufenthaltes abermals aus der Lebensmittelversorgung abmelden.

—* **Zur Neuordnung der Gemeindeverfassung.** Von der Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei wird folgendes mitgeteilt: Infolge der Umwälzung unseres öffentlichen Lebens machte es sich notwendig, eine Neugestaltung der Gemeindeordnungen, Landgemeindeordnung und Städteordnungen, wie in den übrigen Deutschen Freistaaten, so auch in Sachsen in Angriff zu nehmen. Bei dem engen Zusammenhange zwischen Gemeindeverfassung und der Inneren Verwaltung des Staates wird sich die Neuordnung auch auf einen Teil der Staatsverwaltung erstrecken müssen. Das Ministerium des Innern ist damit beschäftigt, eine Denkschrift für die Vorbereitung entsprechender Gesetzentwürfe auszuarbeiten und der Volkskammer baldigst vorzulegen. Die neuen Gemeindegesetze sollen nicht lediglich nach theoretischen Grundsätzen oder Parteiprinzipien gestaltet werden, sondern müssen sich auf den Erfahrungen der bisherigen Praxis aufbauen. An alle, die sich mit kommunalen und den damit zusammenhängenden Fragen der inneren Verwaltung beschäftigen oder Anteil an der Neuordnung der Gemeindeverfassung bekunden, wird ein Fragebogen gerichtet, der sich auf die hervorragendsten Punkte der geplanten Reform bezieht. Mit der Herausgabe des Fragebogens soll